

Fachstelle TANDEM

familienorientiert

arbeitsmarktorientiert

ganzheitlich

Konzept

Stand 01.01.2017

Inhalt

1.	Der Auftrag	4
2.	Einleitung	4
3 .	Hinführung zum Konzept	6
3.1	Der Arbeitsmarkt	6
3.2	Gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen	7
3.3	Die hilfebedürftigen Menschen	9
3.4	Der ganzheitliche Ansatz	9
4.	Das Konzept	10
4.1	Organisatorische Einordnung	10
4.2	Zielgruppe und Zielsetzungen	10
4.3	Die Handlungsempfehlungen: Konzeptionelle Anforderungen	12
4.4	Der Beratungsansatz	12
4.5	Einsatz einer Psychologin / eines Psychologen	14
4.6	Warum noch eine Fachstelle?	15
4.7	Abgrenzungen zwischen den einzelnen Fachdiensten	17
4.7.1	Verhältnis zwischen der Fachstelle TANDEM und dem Bezirkssozialdienst	17
4.7.2	Verhältnis zwischen der Fachstelle TANDEM und der Erziehungsberatungsstelle	18
4.7.3	Verhältnis zwischen der Fachstelle TANDEM und weiteren Beratungsstellen	19
4.8	Netzwerkarbeit und Arbeitsgruppen	19
4.9	Teilhabechancen für Kinder und Eltern	20
4.10	Integration in den Arbeitsmarkt	22
5.	Ressourcen und Kostenkalkulation	23
5.1	Personal	23
5.1.1	Personalbemessung	23

5.1.2	Aufgabenbereiche des Personals	24
5.2	Finanzierung	25
5.2.1	Personalkosten	25
5.2.2	Sozialintegrative Förderangebote	25
5.2.3	Sachkosten	26
5.2.4	Gesamtkosten	26
5.3	Räume	26
6.	Kosten-Nutzen-Faktoren	27
6.1	Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU)	27
6.2	Vermeidung von ambulanten Hilfen zur Erziehung (HzE)	28
6.3	Zusammenfassung	29
7.	Fazit	30
8.	Quellenangaben	32

1. Der Auftrag

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 die Fortsetzung des Projekts TANDEM vom 01.07.2016 bis zum 31.12.2016 beschlossen mit dem Auftrag, weitere Fördermittel zu akquirieren.

Zu diesem Zeitpunkt wurde eine Änderung des SGB II vorbereitet, wonach der ganzheitliche Beratungsansatz noch in 2016 gesetzlich verankert werden sollte. Deshalb soll über die dauerhafte Implementierung der Fachstelle TANDEM in die Regelstruktur der Stadt Fürth nach der Prüfung der sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen beraten und beschlossen werden.

Die Gesetzesänderung wurde inzwischen vollzogen. Der Bundesrat hat am 08.07.16 beschlossen, den ganzheitlichen Beratungsansatz im SGB II gesetzlich zu verankern. Zum 01.08.2016 trat die Änderung in Kraft. Uns macht es stolz, auf Bundesebene eine solch große Anerkennung zu erfahren und als Initiator dieser Gesetzesänderung zu gelten! Leider wurden weder finanzielle noch personelle Ressourcen zur praktischen Umsetzung beschlossen.

Auch gelang es uns, für die weitere Verlängerung bis 31.12.2016 erneut eine Bewilligung von Fördermitteln des StMAS zu erreichen.

2. Einleitung

Das Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ entstand 2010 im Zuge der Quelleinsolvenz und damit steigender Arbeitslosigkeit in der Region. Mit Fördermitteln aus dem Strukturförderprogramm der Bay. Staatsregierung für die Städte Nürnberg und Fürth fand vom 01.07.2010 bis 30.06.2013 ein erster Durchgang des bundesweit einmaligen Modellprojekts und seinem Nürnberger Schwesterprojekt „Perspektiven für Familien“ statt. Beide Projekte wurden vom 01.07.2013 zunächst bis 30.06.2016 verlängert. Schließlich konnten wir für eine weitere Verlängerung bis 31.12.2016 eine nochmalige Bewilligung der letzten verbliebenen Fördermittel erreichen. Dabei ist es uns bei den Verlängerungsanträgen gelungen, als Eigenmittel der Stadt Fürth die Kosten für Hilfen zur Erziehung und Verwaltungskosten geltend zu machen, also Pflichtausgaben, die die Stadt Fürth in jedem Fall zu tragen hat.

Nun sollen die Inhalte des erfolgreichen Projekts nachhaltig in die Regelstrukturen der Stadt Fürth übergeleitet werden.

Der erste Projektabschnitt wurde vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) wissenschaftlich begleitet. Auftrag war, zu dokumentieren, ob die gesetzten Projektziele der beiden Modellprojekte erreicht werden. Diese sind:

- Ziel 1: Steigerung der Arbeitsmarktnähe und der Erwerbschancen von Eltern.
- Ziel 2: Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen von Kindern.
- Ziel 3: Abstimmung der Rechtskreise und Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Bereits im Zwischenbericht des DJI zur Evaluation beider Modellprojekte vom August 2012 wurden beiden Projekten hervorragende Ergebnisse bei der Stabilisierung und der Arbeitsmarktintegration der teilnehmenden Familien attestiert.

Im Endbericht des DJI vom April 2014 werden die hervorragenden Ergebnisse bestätigt. Einerseits wurden messbare Wirkungen in den Familien festgestellt, die zu einer persönlichen Stabilisierung der Betroffenen sowie einer Steigerung des Selbstvertrauens verbunden mit besseren schulischen Leistungen bei den Kindern führten. Andererseits erfolgte in 36% der Familien mindestens eine Integration eines Erwachsenen in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in eine Berufsausbildung. Die Handlungsempfehlungen des Berichts beschreiben, welche inhaltlichen Spezifika bei einer Weiterführung der Projektidee besondere Beachtung finden sollen. Für Fürth werden neun Handlungsempfehlungen aufgelistet, die in der Verlängerungsphase des Projekts bereits weitgehend umgesetzt worden sind.

Die neun Handlungsempfehlungen des DJI ¹

1. Anerkennung der psychischen Belastungen der Teilnehmergruppe
Die hochbelastete Lage der Familien muss von den Akteuren im Feld der sozialen Arbeit stärker anerkannt werden.
2. Priorisieren einer langfristigen Perspektive für die Kinder
Die Perspektive der Kinder muss noch stärker in den Vordergrund gerückt werden.
3. Flexiblere Anpassung der Teilnahmedauer an die Bedürfnisse der Familien
Die Dauer der Projektteilnahme sollte individuell flexibler entschieden werden.
4. Ausweitung der Zugangswege zu den Modellprojekten
Der Zugang über Kinderärzte und Allgemeinmediziner sowie pädagogisches Personal in Kindergärten und Schulen sollte ergänzend geprüft werden.
5. Ausweitung der Multiprofessionalität
Die Multiprofessionalität der Fachkräfte sollte erhalten und ausgebaut werden (mit Psycholog/innen, Kinderärzt/innen und andere Fachärzt/innen).
6. Gleichgewichtung der Ziele 1 und 2 ²
Die Zweigleisigkeit der Modellprojekte ist deren Erfolgsrezept. Daher sollte die Gewichtung der Ziele 1 und 2 individuell dem Einzelfall angepasst werden.
7. Überwindung von Ressortgrenzen
Für die Zielgruppe ist die Verzahnung der Rechtskreise Voraussetzung, um überhaupt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.
8. Aufrechterhaltung der vertrauensvollen Beratungsbeziehung als Voraussetzung einer Lotsenfunktion
Als wichtigstes Kennzeichen der Modellprojekte kristallisierte sich die vertrauensvolle Beratungsbeziehung zwischen Fachkraft und Teilnehmer/in heraus. Die Lotsenfunktion konnte nur dadurch so erfolgreich wahrgenommen werden.
9. Annäherung der institutionellen Kulturen
Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Projekt und Jobcenter müssen sich die institutionellen Kulturen aufeinander zubewegen und gemeinsam Ziele definieren.

¹ DJI Evaluationsbericht 2014, S.162ff

² Siehe S.4

Der Stadtrat der Stadt Fürth erteilte uns am 28.01.2015 den Auftrag, die Handlungsempfehlungen dauerhaft in die Strukturen der Stadt Fürth zu implementieren. In seiner Sitzung am 16.03.2016 wurde dieser Beschluss bekräftigt.

3. Hinführung zum Konzept

3.1 Der Arbeitsmarkt

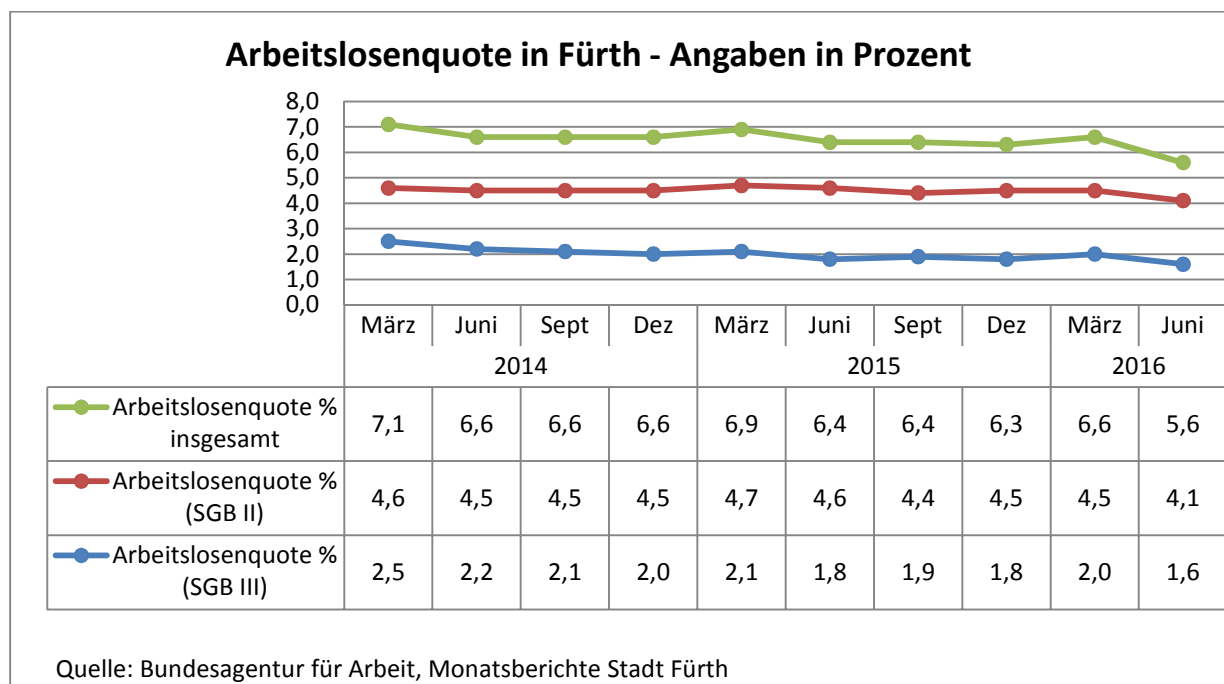
Trotz boomenden Arbeitsmarkt und Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland in 2015 stellt Frank-J. Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, in den *Fürther Nachrichten* fest: „Langzeitarbeitslose hatten es in den vergangenen Jahren dagegen schwer, vom Beschäftigungsaufbau zu profitieren. (...) Zwar gibt es derzeit knapp 600.000 freie Stellen, doch nur selten erfüllt einer der Million Langzeitarbeitslosen die Anforderungen. Das bleibt unsere große Herausforderung.“ Eine weitere Herausforderung sei laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Zustrom der Flüchtlinge, der die Anzahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 um rund 70.000 steigen lassen wird.³

Diesen Herausforderungen wollen wir uns stellen!

Die Bundesagentur für Arbeit konstatiert in ihrem Monatsbericht Dezember für das Jahr 2015 zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland:

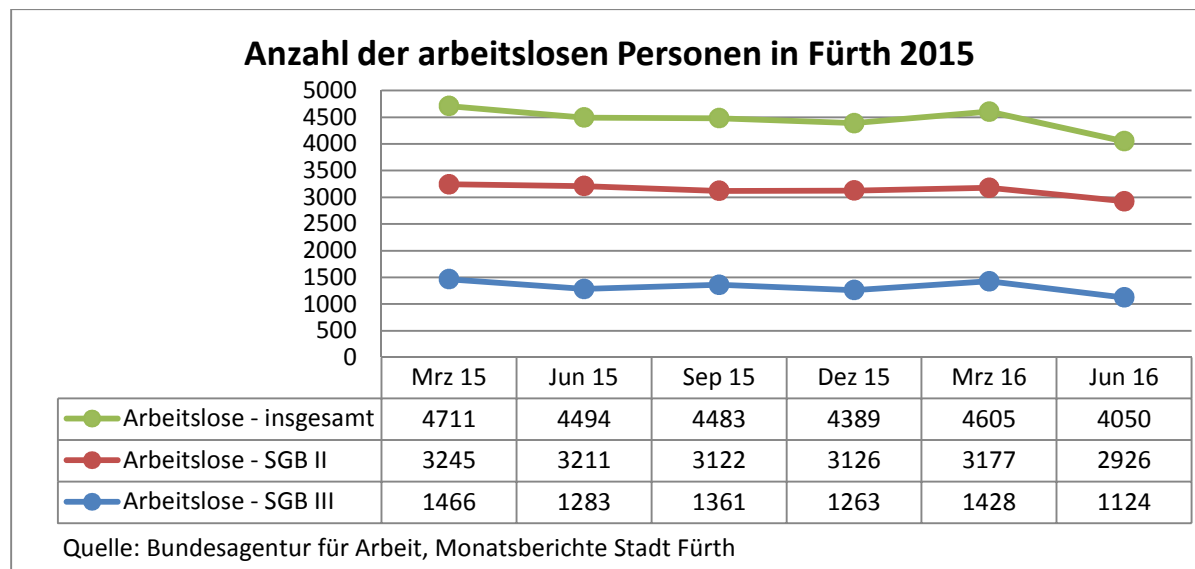
„Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 25.000 oder 2% auf 1.012.000 gesunken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag mit 37,7% leicht über dem Wert des Vorjahres mit 37,5%. Im Rechtskreis SGB III hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 15% und im Rechtskreis SGB II um 1% abgenommen. Im Rechtskreis SGB III ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Vorjahresvergleich von 13,3 auf 12,5% und im Rechtskreis SGB II von 48,6 auf 48,4% gesunken.“

Statistische Zahlen für die Stadt Fürth bestätigen dies:



³ Fürther Nachrichten vom 06.01.2016, „Schatten über dem deutschen Jobwunder“, Seite 2

Zu erkennen sind deutliche Unterschiede zwischen den beiden Rechtskreisen. Während die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB III seit März 2014 kontinuierlich um fast 1% auf zuletzt 1,6% fiel, stagnierte die Quote im SGB II lange bei 4,5% und fiel lediglich im Juni 2016 um 0,4 %. Über die Jahre hinweg erfolgt keine Angleichung der beiden Linien SGB III und SGB II, im Gegenteil, die Schere klafft sogar wieder weiter auseinander.



Beim Vergleich der arbeitslosen Personen ist zu erkennen, dass das Verhältnis der Betroffenen im SGB II zu jenen im SGB III annähernd konstant bei 70% zu 30% liegt. Das lässt den Schluss zu, dass die Arbeitslosen im SGB III eher wieder eine Beschäftigung aufnehmen, währenddessen im SGB II die Quote auf hohem Niveau stagniert.

Ursachen dafür sind unter anderem im oft nicht ausreichenden Qualifikationsniveau der Leistungsbezieher des SGB II zu erkennen: 2015 besaßen 63,5% der im Jobcenter Fürth Stadt gemeldeten Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung und 22,6% keinen Schulabschluss.⁴

Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern ist es wichtig, den arbeitslosen Menschen durch eine intensive Beratung und Förderung neue berufliche Chancen zu eröffnen. Mit Blick auf die in diesen Familien lebenden und von Armut betroffenen Kinder ist dies umso wichtiger, um ihnen den Weg aus der Armutsfalle heraus zu ebnen.

3.2 Gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen

Bei vielen Hilfebedürftigen liegen gesundheitliche und/oder psychische Beeinträchtigungen vor, die zu einer Leistungsminderung führen und eine Arbeitsaufnahme verhindern. Der IAB-Forschungsbericht 2013 stellt dazu fest: „Mehr als jeder dritte Leistungsbezieher nach SGB II weist innerhalb eines Jahres eine ärztlich festgestellte psychiatrische Diagnose auf.“ Und weiter: „Empirische Befunde der Fachdienste verweisen dabei darauf, dass eine große Zahl arbeitsloser Menschen mit zum Teil chronischer psychischer Erkrankung hinsichtlich ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit mehr als drei Stunden pro Tag erwerbstätig sein können und daher im Rechtskreis des SGB II keineswegs „fehlplatziert“ sind. Gleichzeitig sind aber psychische Erkrankungen immer häufiger der Grund eines Erwerbsausstieges durch

⁴ Jobcenter Fürth Stadt, Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016, S.4

gesundheitsbedingte Frühberentung: mehr als 40 Prozent der Neuzugänge in Erwerbsminderungsrente sind mit einer Erkrankung im Bereich psychischer Störungen begründet.“⁵

Interne Erhebungen über die TANDEM-TeilnehmerInnen zeigen, dass von 121 erwachsenen Personen bei 46 (38%) und von 194 Kindern bei 45 (23,2%) diagnostizierbare psychische Beeinträchtigungen vorliegen. ⁶ Weitere 28% aller Erwachsenen und 16,5% der Kinder und Jugendlichen weisen diagnostizierte physische Erkrankungen auf (Stand: 01.05.2016).

Viele der gesundheitlich beeinträchtigten Menschen sind unter- oder gar unversorgt. Deshalb ist es wichtig, diese Gruppe fachlich adäquat sozialpädagogisch und psychologisch zu betreuen, um kurzfristig eine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands zu verhindern und mittelfristig eine (erneute) Hinführung an den Arbeitsmarkt erzielen zu können.

Zudem lohnt besonders der Blick auf die Kinder in psychisch belasteten Familien, die laut wissenschaftlichen Studien besonders gefährdet sind. Im Aufsatz „Kinder psychisch kranker Eltern“ fassen Fritz Mattejat und Helmut Remschmidt im Deutschen Ärzteblatt 2008 die Ergebnisse mehrerer Studien zusammen. Ihre Quintessenz lautet:⁷

„Kinder von psychisch kranken Eltern haben ein stark erhöhtes Risiko, im Laufe ihres Lebens selbst eine psychische Störung zu entwickeln. Die Erkenntnisse über die Risiken für diese Kinder müssen in der praktischen Versorgung berücksichtigt werden.

Die Wahrscheinlichkeit, eine bestimmte psychische Erkrankung zu entwickeln, ist erhöht, wenn ein leiblicher Elternteil oder andere Verwandte diese Erkrankung aufweisen. Sehr klar können diese Zusammenhänge, die zum Beispiel in Zwillings-, Adoptions- und anderen Familienstudien ausführlich untersucht wurden, am Beispiel der Schizophrenie aufgezeigt werden. Während das lebenslange Erkrankungsrisiko für Schizophrenie in der Allgemeinbevölkerung etwa bei 1 % liegt, ist es um mehr als das zehnfache erhöht, wenn ein Elternteil unter einer schizophrenen Erkrankung leidet. Haben beide Eltern eine Schizophrenie, liegt das Erkrankungsrisiko für die leiblichen Kinder bei etwa 40 %.

Bei anderen psychischen Störungen der Eltern ist ebenfalls das psychiatrische Erkrankungsrisiko für die Kinder deutlich erhöht. So haben z.B. Kinder depressiver Patienten im Vergleich zur Normalbevölkerung ein erheblich erhöhtes Risiko, selbst eine affektive Störung zu entwickeln.“

Zur Behandlung werden Präventionsansätze gefordert, so auch „spezielle Hilfen, die an die jeweilige Situation der Familie angepasst sein und nach genauer Indikationsstellung erfolgen sollten. Hierzu zählen psychiatrische und psychotherapeutische Hilfestellungen ebenso wie sozialpädagogische Hilfen wie zum Beispiel sozialpädagogische Familienhilfe oder spezielle Angebote wie beispielsweise Gruppen für Kinder psychisch kranker Eltern.

Damit Prävention gelingen kann, ist es von zentraler Bedeutung, dass die für die Kinder und Jugendlichen zuständigen Fachleute und Einrichtungen wie Schulen, Jugendämter, Psychiater, Kinder- und Jugendpsychiater, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten eng zusammenarbeiten.“

Genau diesen präventiven Ansatz verfolgt die Fachstelle TANDEM.

⁵ IAB-Forschungsbericht 2013, Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, S. 79

⁶ Zum Vergleich: Häufigkeit psychischer Störungen bei Erwachsenen:

Jacobi et al. 2004, 1-Monats-Prävalenz = 19% (Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands, die im letzten Monat die Kriterien einer psychischen Erkrankung erfüllten)

Häufigkeit psychischer Störungen bei Kindern:

Ihle & Esser, 2002, Metaanalyse bei Kindern: Prävalenzrate von 15 bis 22% an psychischen Störungen, die zu weiteren Folgestörungen (komorbide Störungen) führen können.

⁷ Kinder psychisch kranker Eltern, Studie zitiert im Deutschen Ärzteblatt vom 06.06.2008

3.3 Die hilfebedürftigen Menschen

Im Evaluationsbericht des DJI werden die ProjektteilnehmerInnen qualitativ typisiert und nach „Bedürftigen“, „Entmutigten“ und „Pragmatiker“ zusammengefasst. Das DJI empfiehlt, auf diese Personengruppen individuell einzugehen und ihnen eine angemessene Unterstützung zur Bewältigung ihrer Problemlagen zu bieten.⁸ Näheres dazu siehe unter 4.4.

Unzureichende Qualifizierung und psychische und physische Beeinträchtigungen können zu einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit führen. 46% oder 1464 Personen aller im Jobcenter Fürth Stadt gemeldeten Arbeitslosen waren im Jahresdurchschnitt 2015 langzeitarbeitslos, d.h. mit einer Bezugsdauer von über einem Jahr. Diese Zahl steigt weiterhin an.⁹

Neue Herausforderungen ergeben sich durch den Zuzug von geflüchteten Menschen, die nach ihrer Anerkennung einen Anspruch auf SGB II-Leistungen erwerben und ähnlich der Gruppe der Bedürftigen einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Am Beispiel der syrischen Flüchtlinge festgemacht, stellten im Jobcenter Fürth Stadt im Jahr 2013 lediglich 3 Personen einen Neuantrag, 2014 dann 26 und bis Oktober 2015 bereits 47.¹⁰ Diese Zahlen werden in Zukunft vermutlich stark steigen, nicht zuletzt wegen des zeitverzögerten Familiennachzugs. Spätestens dann leben hier viele Familien mit Kindern mit großem Unterstützungsbedarf.

3.4 Der ganzheitliche Ansatz

Bei der Beschreibung der Wirkungen der Modellprojekte wird attestiert, dass der ganzheitliche Ansatz mit Blick auf die Beschäftigungsförderung einerseits und familienstabilisierenden Hilfen andererseits der Aufnahme einer Beschäftigung dient.¹¹ Dass dieser Ansatz richtig und zielführend ist, bestätigen nicht nur der Leiter des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth, Herr Schnitzer und der Geschäftsführer des Jobcenters Fürth Stadt, Herr Meth, sondern auch Bayerns Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Emilia Müller: *„Der ganzheitliche Ansatz ist der Schlüssel zum Erfolg. Der Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit ist oftmals hart und steil. Dafür braucht es gezielte und intensive Unterstützung, die die ganze Familie in den Blick nimmt.“*¹²

Unser Erfolg gibt uns recht: Mit Unterstützung aus Politik und Wirtschaft hat der **Bundesrat am 08.07.16 eine Gesetzesänderung beschlossen und den ganzheitlichen Ansatz im SGB II gesetzlich verankert.** Bayerns Arbeitsministerin Emilia Müller dazu: *„Eine zentrale Forderung Bayerns wird nun endlich umgesetzt. Die übergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, beispielsweise mit der Jugendhilfe, wird gesetzlich verankert.“* Kernstück des ganzheitlichen Ansatzes ist die enge Zusammenarbeit von Jobcenter und Jugendhilfe. Den Langzeitarbeitslosen wird nicht nur ein Stellenangebot unterbreitet. Vielmehr wird die ganze Familie mit eingebunden und erhält eine intensive Betreuung und Begleitung. Allerdings sieht sich die Ministerin noch nicht am Ziel. *„Der Gesetzentwurf ist erst die halbe Miete. Was jetzt noch fehlt, ist eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Jobcenter durch den Bund. Ohne entsprechende Aufstockungen im Bereich des Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets wird es nicht funktionieren.“*¹³

⁸ DJI Evaluationsbericht 2014, S. 127ff

⁹ Jobcenter Fürth Stadt, Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016, S.5

¹⁰ Auswertung des Jobcenters Fürth Stadt nach Staatsangehörigkeiten der Neukunden, Stand 11/2015

¹¹ DJI Evaluationsbericht 2014, S. 80ff

¹² StMAS, Pressemitteilung PM 039.15 vom 12.02.15

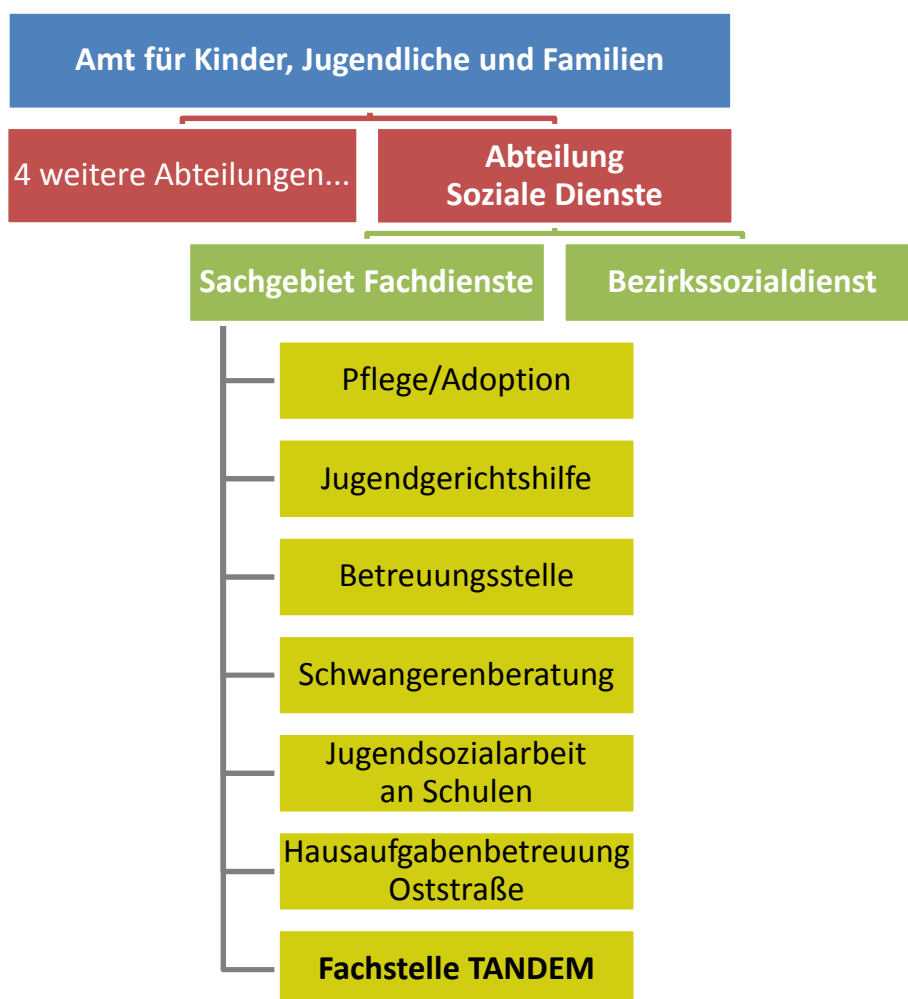
¹³ StMAS, Pressemitteilung PM 245.16 vom 08.07.16

4. Das Konzept

4.1 Organisatorische Einordnung

Die Fachstelle TANDEM wird als neuer Fachdienst im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in der Abteilung Soziale Dienste dem Sachgebiet Fachdienste angegliedert. Die Fachstelle erweitert damit das Beratungsspektrum der Fachdienste um ein präventives, niederschwelliges Angebot für arbeitslose Familien mit Kindern mit der Besonderheit der zusätzlichen Arbeitsmarktorientierung. Die Fachstelle behält ihre bisherigen Arbeits- und Netzwerkstrukturen bei und wird der Leitung des Sachgebiets Fachdienste unterstellt.

Organigramm zur Eingliederung der Fachstelle TANDEM (vereinfachte Darstellung):



4.2 Zielgruppe und Zielsetzungen

Zum einen wird an der bisherigen Zielgruppe des Projekts TANDEM festgehalten. Wie einleitend beschrieben, bedarf noch immer eine hohe Anzahl von Familien dieser Hilfe.

Andererseits hat die Stadt Fürth durch den Zuzug von geflüchteten Menschen neue Herausforderungen zu bewältigen. Der Anteil von Familien mit Kindern steigt und wird sich aufgrund des Familiennachzugs weiter fortsetzen. Erste Erfahrungen im Jobcenter zeigen, dass viele Familien eine vergleichsweise hohe Zahl an Kindern haben. Doch auch in den Gemein-

schaftsunterkünften leben Familien mit Kindern mit einer guten Bleibeperspektive. Der soziale und berufliche Unterstützungsbedarf in diesen Familien ist hoch. **Deswegen erweitern wir die Zielgruppe der Fachstelle TANDEM um die neu in Fürth lebenden Flüchtlingsfamilien, die in besonderer Weise einer Unterstützung bedürfen.** Einfache Deutsch-Sprachkenntnisse müssen jedoch vorhanden sein.

Die **Zielgruppe** umfasst demnach Familien oder Alleinerziehende mit Kindern mit folgenden Merkmalen:

- Sie wohnen in der Stadt Fürth,
- beziehen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII,
- besitzen einen intensiven sozialintegrativen Beratungsbedarf, gegebenenfalls auch begleitend zu anderen laufenden Hilfen (z.B. Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII),
- haben einen hohen Bedarf zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration, (**neu**)
- mindestens ein Familienmitglied ist in der Lage, einer Arbeit nachzugehen.

Die Familien benötigen eine intensive, ganzheitliche Beratung in familiärer und beruflicher Hinsicht. Mindestens ein Familienmitglied ist aufgrund persönlicher Belastungen vorübergehend an der Aufnahme einer Beschäftigung gehindert. Zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation müssen diese Personen an den Arbeitsmarkt heran geführt werden, damit zukünftig die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gelingen und die Hilfebedürftigkeit verringert werden oder entfallen kann. Die positive Wirkung einer Beschäftigung auf das Familiengefüge - vor allem auch bei Kindern - wurde bereits im DJI-Zwischenbericht beschrieben: *„Die AGH (Arbeitsgelegenheit) wirkt sich aber in beiden Städten für einige Teilnehmer/-innen positiv auf die Alltagsstrukturierung und -bewältigung aus. Sie berichten von dem Gefühl, ein „normales“ Leben zu leben und Teil der Gesellschaft zu sein.“¹⁴*

Zielsetzungen sind,

- die betroffenen Familienmitglieder psychosozial zu stabilisieren
- Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken
- individuelle Hemmnisse abzubauen
- die erwachsenen Familienmitglieder (wieder) an den Arbeitsmarkt heranzuführen, indem ihnen neue berufliche Perspektiven aufgezeigt werden. Verfolgt wird die Aufnahme einer Beschäftigung mindestens eines Familienmitglieds
- den Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu fördern.
- **und neu:** den geflüchteten und in Fürth bleibenden Menschen gesellschaftliche Strukturen und Wege der Integration aufzuzeigen

Familien, die von Armut betroffen sind, erleben häufig einen ständigen Wechsel zwischen Aufnahme und Beendigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Die Kinder leiden darunter oft mit ihren Eltern zusammen, was sich auf ihre persönliche Entwicklung auswirken kann. Daher wird ein Schwerpunkt auch auf die Förderung der betroffenen Kinder gelegt. Den Kindern werden durch individuelle Förderangebote bessere Teilhabechancen eröffnet und in ihrer kognitiven und schulischen Entwicklung unterstützt, um gute Grundlagen für eine spätere Erwerbsbiografie zu erwerben.

¹⁴ DJI Zwischenbericht 2012, S. 85

4.3 Die Handlungsempfehlungen: Konzeptionelle Anforderungen

Die bereits weitgehend umgesetzten Handlungsempfehlungen des DJI werden in die Fachstelle überführt. Es wird eine Beratungseinheit entstehen, die einen offenen Zugang für alle bedürftigen Familien, aber auch für beratende Institutionen und Netzwerkpartner bietet (Nr. 4)¹⁵, die die individuellen Bedürfnisse der Familien (Nr. 3) und auch der Kinder berücksichtigt (Nr. 2), vertrauensvoll und multiprofessionell berät sowie bei Bedarf auch gezielt lotst (Nr. 5 und 8) und dabei die psychischen Belastungen der Familien anerkennt (Nr. 1). In der Beratung sollen gleichrangig sowohl die persönliche Stabilisierung der Erwachsenen und die Förderung der Kinder als auch ein beruflicher Aspekt berücksichtigt werden (Nr. 6). Die Vernetzung mit anderen Ämtern und Diensten soll weiter vorangetrieben werden (Nr. 7 und 9).

4.4 Der Beratungsansatz

Der erfolgreiche Beratungsansatz des Projekts TANDEM wird weitergeführt und modifiziert:

- freiwilliger Zugang zur Inanspruchnahme der Beratung
- ganzheitliches Betreuungskonzept, das sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder im Blick hat
- multiprofessioneller Ansatz mit sozialpädagogischen Fachkräften und einer Psychologin
- inhaltliche Ausrichtung, die den Familien mehrere Perspektiven schaffen soll:
 - den Erwachsenen sowohl in ihrer persönlichen Stabilisierung und gesellschaftlichen Teilhabe als auch im beruflichen Sektor
 - den Kindern in ihrem gelingenden Aufwachsen, ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und der schulischen Weiterentwicklung
- Ausübung der Lotsenfunktion zu anderen Partnern im Netzwerk bei Bedarf

Die Fachstelle „TANDEM“ versteht sich als präventives, niederschwelliges Angebot für Familien in prekären Lebensverhältnissen, dessen Beratungsansatz alle Familienmitglieder umfasst. Bei der Feststellung der Handlungsbedarfe in der Familie wird der Blick vor allem auch auf die Kinder gerichtet, um allen Familienmitgliedern individuelle Perspektiven schaffen zu können. Die Beratungsinhalte umfassen persönliche und gesundheitliche Aspekte der Familienmitglieder, Rahmenbedingungen des Familienlebens, die berufliche Situation der Erwachsenen und schulische Situation der Kinder und Jugendlichen, bei den geflüchteten Menschen zusätzlich gesellschaftliche Aspekte. Im Anamnesegespräch werden mit allen Familienmitgliedern individuelle Zielvereinbarungen erarbeitet, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Bei Bedarf werden zur Erreichung der Ziele andere Netzwerkpartner in der Stadt Fürth sinnvoll mit einbezogen.

Die Familien werden individuell und nach einem ganzheitlichen, lebensweltorientierten Ansatz beraten.¹⁶ Dadurch wird auf die im DJI-Evaluationsbericht beschriebenen Familientypen eingegangen:¹⁷

¹⁵ Nummerierung der Handlungsempfehlungen vergleiche S. 5

¹⁶ Lebensweltorientierte Soziale Arbeit zielt auf eine Soziale Arbeit, die Menschen in ihren Verhältnissen, in ihren Ressourcen, ihren vorenthaltenen Partizipationschancen und ihren Schwierigkeiten des Alltags sieht. Sie sucht den Menschen im Medium ihrer erlebten Erfahrungen, Deutungs- und Handlungsmustern durch Unterstützung, Provokation und die Arbeit an Alternativen zu besseren Verhältnissen und tragfähigeren Kompetenzen zu verhelfen. (Grunwald, K./Tiersch, H. 2004)

- Auf die „*Bedürftigen*“, die typischerweise keine Ausbildung besitzen, starke gesundheitliche Belastungen und Ängste aufweisen und ein fehlendes Selbstbewusstsein haben. Ihre Kinder sind öfter „Sorgenkinder“. Diese Gruppe benötigt viel Unterstützung bei der Bewältigung ihrer persönlichen Schwierigkeiten.
→ Besonders wichtig dabei ist die enge Beratungsbeziehung zu einer Fachkraft, die auch die Lotsenfunktion übernehmen kann.
- Auf die „*Entmutigten*“, die typischerweise vorhandene, aber nicht anerkannte Berufsabschlüsse besitzen, wenige körperliche Beschwerden und weniger gravierende Probleme haben und in ihren Kindern große Hoffnungsträger sehen. Das Gefühl der Entmutigung strahlt in dieser Gruppe auf alle Lebensbereiche aus.
→ Besonders wichtig ist, ressourcenorientiert zu beraten, um so die ‚Lähmung‘ aufzubrechen.
- Auf die „*Pragmatiker*“, die typischerweise sich nach einem bestimmten Lebensereignis neu orientieren können, weniger Belastungen haben und sozial vernetzt sind. Auch ihre Kinder weisen ein selbstbewusstes Verhalten auf. Obwohl diese Gruppe relativ wenig Unterstützung benötigt, so bedarf es trotzdem einer Perspektive, die z.B. in einer alternativen Berufswegeplanung oder einer Einbindung in ein Ehrenamt bestehen kann.
→ *„Gerade für diese Gruppe, die ihre Handlungsfähigkeit und Resilienz festigen muss, bedarf es einer persönlichen Beratungsbeziehung, falls erneut Probleme auftreten. Weder Jobcenter noch BSD/ EB/ ASD sehen sich jedoch für diese Gruppe in der Lage, diese Beziehungsebene nachhaltig anzubieten.“*¹⁸

Diese drei Gruppen besitzen allesamt einen Beratungsbedarf, der teilweise der Jugendhilfe zuzuordnen ist. Dem letztgenannten Zitat ist zu entnehmen, dass eine solche Beratungstätigkeit für diese Zielgruppe in der derzeitigen Beratungsstruktur sowohl in Nürnberg (ASD = Allgemeiner Sozialdienst) als auch in Fürth (BSD = Bezirkssozialdienst, EB = Erziehungsberatungsstelle) eine eher untergeordnete Rolle besitzt. Die Fachstelle TANDEM schafft innovativ ein solches neues und nachhaltiges Regelangebot und kümmert sich in bewährter Weise um alle drei Gruppen.

Das Modell der regelmäßigen **Fallkonferenzen** zusammen mit der betroffenen Familie und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters Fürth Stadt zur gemeinsamen Hilfeplanung hat sich in der Praxis bewährt und wird beibehalten. Hilfebedarfe werden festgestellt, Fördermaßnahmen aufeinander abgestimmt und Aufgaben verteilt. Weitere Fallkonferenzen dienen der Überprüfung der erreichten Ziele und der Planung weiterer Schritte. Daneben werden bei Bedarf zielgerichtet weitere Netzwerkpartner eingeladen, so auch die Fachkräfte des BSD oder der Erziehungsberatungsstelle.

Vom Beratungsansatz der Fachstelle „TANDEM“ profitiert auch der Bezirkssozialdienst der Sozialen Dienste. In der Fachstelle können Familien mit einem Handlungsbedarf an der Schwelle zu einer Hilfe zur Erziehung beraten werden, ergänzend zu den Fachkräften des BSD auftreten oder auch fachlich unterstützend wirken. Mit Hilfe der in der Fachstelle angesiedelten Psychologin können auch außerhalb eines Jugendhilfeverfahrens psychologische Fragestellungen geklärt und psychische Beeinträchtigungen diagnostiziert werden. Eine

¹⁷ Vgl. DJI-Evaluationsbericht, Kap. 4.1.3 Qualitative Typisierung der Befragten ab S. 56 und Kap. 5.2.1 Gestaltung der Projektteilnahme ab S. 128

¹⁸ DJI-Evaluationsbericht, S.133

enge Kooperation zwischen den beiden Diensten ist daher unerlässlich, um passgenaue Hilfen zu installieren.

Ziel ist, durch die präventive Arbeit in einzelnen Familien die Installation einer Hilfe zur Erziehung nach §§27ff SGB VIII zu vermeiden. Im positiven Fall hat das unmittelbare Auswirkungen auf die Kostenseite der Jugendhilfe. Eine interne Erhebung im Projekt TANDEM hat ergeben: Legt man Kriterien einer weniger intensiven, d.h. bis zu 4 Stunden pro Woche angesetzten ambulanten Hilfe zur Erziehung nach §30 SGB VIII zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit zugrunde, wurden im Jahr 2011 bis zu acht ambulante Hilfen vermieden.¹⁹ Die präventive Arbeit der Fachstelle TANDEM trägt somit zur Vermeidung von Folgekosten bei (siehe Kapitel 6).

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Konzepts ist die Ausübung der **Lotsefunktion**. Bei Hilfebedarfen, zu deren Deckung weitere Fachkompetenzen benötigt werden, werden gezielt kooperierende Netzwerkpartner in der Stadt Fürth genutzt (siehe Kapitel 4.8).

4.5 Einsatz einer Psychologin / eines Psychologen

Der Erfolg des bisherigen Projekts TANDEM besteht zu großen Teilen im multiprofessionellen Beratungsansatz mit Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen und der Psychologin. Aus der Handlungsempfehlung Nr.5 des DJI ist abzuleiten, dass dieser Ansatz richtig und wichtig ist, der zumindest beibehalten, wenn nicht sogar um andere Professionen ergänzt werden soll. Schon bisher stellte die Psychologenstelle im Projekt TANDEM auch gegenüber dem Schwesterprojekt „Perspektiven für Familien“ in Nürnberg eine große Besonderheit dar. Deshalb ist es wichtig, diesen besonderen multiprofessionellen Ansatz dauerhaft in der Stadt Fürth zu verankern.

Inhaltlich bietet die Psychologenstelle die Besonderheit, als Schnittstelle in das Gesundheitssystem in einer Beratungsstelle zu dienen, die selbst nicht diesem System angehört. Sie eröffnet den Zugang in das Gesundheitswesen für viele Menschen, die dort sinnvoll betreut werden können, aber mangels Eigeninitiative oder fehlendem Wissen nie dort ankommen. Die Fachstelle, die über ihren niederschweligen Ansatz mit Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen in Berührung kommt und wo die Psychologin ganz selbstverständlich in einem Erstgespräch mit der Familie am Tisch sitzt, lässt bei den Familien keine Hemmschwellen entstehen oder auf ganz einfache Weise abbauen.

Das Beratungsspektrum umfasst die ganze psychologische Bandbreite und wird nicht durch strukturelle Vorgaben z.B. des SGB V eingeengt. Befunde werden gesammelt und mit den Klienten in einer für sie verständlichen Sprache besprochen. Die betroffenen Menschen werden zielgerichtet beraten, über ihre Beschwerden aufgeklärt und gelotst und bei Bedarf auch persönlich begleitet. Die Psychologin kann über einen längeren Zeitraum als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen und das frei von einer vorgegebenen Zeitdauer oder Anzahl an Gesprächen. Gerade dieser Zugang ist für die in der Fachstelle betreute Zielgruppe äußerst wichtig und in dieser Form einmalig.

Die Möglichkeit der Unterstützung des BSD wurde bereits in Kapitel 4.4 beschrieben.

¹⁹ Interne Erhebungen, Kriterien: Erzieherischer Beratungsbedarf, mind. 2 Termine pro Woche von je 1,5 Std. Dauer, häufiger Kontakt mit KiTas oder Schulen betreffend des Kindes, Teilnahme am Programm Triple P

4.6 Warum noch eine Fachstelle?

Diese Frage stellt sich beim Blick auf die bestehenden Dienste und Beratungsstellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien: Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen, Koordinierende Kinderschutzstelle und Soziale Dienste mit der Bezirkssozialarbeit und seinen Fachdiensten Jugendsozialarbeit an Schulen, Pflegestellen und Adoptionen, Betreuungsstelle, Schwangerenberatungsstelle und Jugendgerichtshilfe.

Daneben existieren noch andere Beratungsstellen wie z.B. das Familien-Unterstützungs-Netzwerk der Kinderarche. Eine verständliche Auffassung ist, dass mit diesen Angeboten doch für alle Familien für ihre jeweiligen Problemlagen geeignete Fachkräfte zur Verfügung stehen, die ihnen bei der Lösung ihrer Probleme helfen können.

Gegen diese Auffassung spricht einerseits, dass es Beratungseinrichtungen gibt, die seit vielen Jahren immer wieder dieselben scheinbar veränderungsresistenten Familien ohne nennenswerte Erfolge oder Veränderungen vor sich sitzen haben. Nach einer gewissen Zeitdauer kann vermutet werden, dass ein weiteres Betreuungssetting in diesem Rahmen sinnlos erscheint und diese Menschen einen Beraterischen Neuanfang mit einem anderen Blickwinkel benötigen.

Andererseits wurden in der wissenschaftlichen Studie *„Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land gestalten“* des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz in einer Haushaltsbefragung von Familien mit minderjährigen Kindern und geringem Einkommen bestehende Problembereiche abgefragt. Die Auswertung ergab:

„Mit 35,4 % dominieren die Problem-Triaden, eine Kombination, in der gleichzeitig drei unterschiedliche Probleme auftreten. Über 57 % der Haushalte berichten, dass mindestens drei „große Probleme“ in den sechs Monaten vor der Befragung aufgetreten sind. Fast immer ist das Thema „Finanzen“ ein Teil der unterschiedlichen Problembündel. Weil Haushalte mit geringem Einkommen befragt wurden, verwundert dies nicht. Neben dem Problem „Finanzen“ tritt am häufigsten das Thema „Gesundheit“ als weiteres Problem auf. 20,8 % der Interviewten nannten mindestens diese beiden Probleme nebeneinander.“ Bei der Frage, in welchen Bereichen sich die Familien eine (weitere) Unterstützung wünschen, war *„besonders ausgeprägt (...) der Wunsch nach Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden (56,6 %).“*²⁰

Aus dem Blickwinkel einer betroffenen Familie könnten im oben genannten Beispiel zu Finanzen und Gesundheit Ansprechpartner aus folgenden Institutionen helfen:

Das Jobcenter (Grundsicherung), die wirtschaftliche Jugendhilfe (Kindergartengebühr), das Bildungs- und Teilhabepaket (Essensgeld für das Kind), die Schuldnerberatung (Telefon-schulden), der Vermieter (Mietschulden), ein Allgemeinarzt oder Facharzt, ein Therapeut oder Psychiater, eine Tagesklinik, ein Krankenhaus. So viele Partner und trotzdem ist diese Aufzählung noch unvollständig!

Wird das Beispiel nun um das Ergebnis der Studie erweitert, dass Probleme in der Partnerschaft als dritter Aspekt in der Problem-Triade genannt wird, muss die obige Aufzählung der möglichen Helfer noch um Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Stadt, der Diakonie

²⁰ Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, April 2011, S.17ff

und der Caritas oder den allgemeinen Sozialdienst bis hin zu Rechtsanwälten ergänzt werden.

Diese Fülle an Möglichkeiten von potentiellen Helfern setzt ein umfangreiches Wissen voraus, das nicht jede Familie besitzt und zu einer Überforderung führen kann. Den betroffenen Familien fehlt der Überblick, sie ziehen sich zurück, nehmen dadurch wichtige Hilfen aus Unkenntnis nicht in Anspruch und ihre Probleme bleiben unbehandelt. Auch eine mangelnde Kooperation zwischen den Institutionen führt darüber hinaus häufig zu Verunsicherung und Resignation bei den Betroffenen.

Andere Familien versuchen, ihre Schwierigkeiten in Angriff zu nehmen und scheitern an Öffnungszeiten, unverständlichen oder unvollständigen Informationen, auszufüllenden Formularen, Sprachschwierigkeiten oder unklaren Zuständigkeiten. Nach mehreren gescheiterten Versuchen bleiben sie frustriert und hilflos zurück.

Drei Gründe für die Fachstelle

Daraus werden drei Gründe abgeleitet, warum es eine Fachstelle „TANDEM“ braucht.

1. Die beschriebenen Familien sollen in der Lage sein, sich selbst zu helfen. Dazu brauchen sie familiäre und strukturelle Hilfestellungen, einen Überblick über das Hilfesystem und einen Ansprechpartner für alle ihre Nöte und Sorgen, der sie im sozialen System lotst und ihnen in verständlicher Form das benötigte Wissen zur Selbsthilfe gibt. Mit dem ganzheitlichen, multiprofessionellen Beratungsansatz ist die Fachstelle dafür bestens gerüstet.
2. Für die betroffenen Erwachsenen ist ein Beratungsangebot, das zusätzlich zu einer familienstärkenden auch eine arbeitsmarktorientierte Beratung aus einer Hand bietet und die Vermittlung von Förderangeboten aus den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB VIII betreibt, eminent wichtig, um neue Perspektiven erarbeiten zu können. Genauso profitieren die benachteiligten Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien, die in Ihrer Entwicklung gefördert werden und die jeweiligen Dienststellen, wenn Förderangebote abgestimmt und passgenau und damit effektiver eingesetzt werden. Die Fachstelle „TANDEM“ macht es sich weiterhin zur Aufgabe, die Arbeit an den Schnittstellen zwischen dem SGB VIII und dem SGB II zum Wohle der betroffenen Familien zu verbessern. Damit nimmt Fürth eine Vorreiterrolle in der BRD ein. Fachkräfte in der Sozialen Arbeit der Bundesagentur für Arbeit samt Jobcentern beschreiben diesen Ansatz noch immer als wegweisend und richtig und auch die bayerische Arbeits- und Sozialministerin Emilia Müller unterstützt ihn nach Kräften.²¹
3. Die Stadt Fürth besitzt die einmalige Chance, ein neues Angebot zu schaffen, das wissenschaftlich untersucht und anerkanntermaßen sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich erfolgreich war und ist. Die Fachstelle TANDEM ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Familienarmut in der Stadt Fürth, die das Beratungsspektrum des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien und des Jobcenters ergänzt und eine bestehende Angebotslücke füllt.

²¹ vgl. Pressemitteilungen des StMAS 293.16 vom 23. August 2016

4.7 Abgrenzungen zwischen den einzelnen Fachdiensten

Die Zielgruppe und Beratungsinhalte der Fachstelle TANDEM überschneiden sich teilweise mit jenen des BSD und der Erziehungsberatungsstelle, aber auch mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle oder den „Perspektiven für junge Menschen und Familien“ der Kinderarche Fürth mit dem Familien-Unterstützungs-Netzwerk. Daher müssen Regelungen zur inhaltlichen Abgrenzung und Kooperation der Dienste getroffen werden.

4.7.1 Verhältnis zwischen der Fachstelle „TANDEM“ und dem Bezirkssozialdienst

Der BSD hat seinen Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung:

„Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD)²². Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung.“²³

Damit ist der BSD für die Bewilligung von Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§27ff SGB VIII, die Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII oder die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach §42 SGB VIII zuständig.

Diese Pflichtaufgaben binden zeitliche Ressourcen. Bei 753 Fällen von bewilligten HzE in 2013 wird schnell deutlich, wie stark die zeitlichen Ressourcen der BSD-MitarbeiterInnen mit der Umsetzung des Hilfeplanverfahrens nach §36 SGB VIII und der fachlichen Beratung der freien Träger gebunden sind.²⁴

Bei der Beratung einer Familie kann sich durchaus ein regelmäßiger, engmaschiger Beratungsbedarf in Höhe von drei bis vier Stunden pro Woche herauskristallisieren. Ursachen familiärer Spannungen können dabei z.B. auch auf einer verfestigten Arbeitslosigkeit des Vaters beruhen. Dann stellt sich die Frage nach der geeigneten Hilfeform. Unter Umständen wird überlegt, die Familie in Form einer ambulanten Hilfe zur Erziehung an einen freien Träger der Jugendhilfe zu übergeben.

Liegt der Hilfebedarf an der Schwelle zwischen einer intensiven Beratung nach §16 SGB VIII und einer wesentlich intensiveren HzE, kann die Fachstelle TANDEM für einen Beratungsbedarf von bis zu drei oder vier Stunden pro Woche als präventives Angebot an die Stelle des Jugendhilfeträgers treten. Ein Umfang, der einerseits für die MitarbeiterInnen des BSD nur schwer zu leisten und andererseits für die Bewilligung einer ambulanten HzE (z.B. Erziehungsbeistand) zu gering ist (Bewilligung i.d.R. erst ab einem Beratungsbedarf von vier Stunden und mehr pro Woche). Durch die TANDEM-Beratung soll ein Ansteigen des Hilfebedarfs auf diesen Umfang vermieden werden, vielleicht auch deswegen, weil der arbeitsmarktorientierte Blickwinkel in der Beratung zusätzlich andere Perspektiven eröffnet.

²² Anmerkung: „ASD“ entspricht in Fürth dem BSD

²³ JuBB Geschäftsbericht 2013, S.56

²⁴ JuBB Geschäftsbericht 2013, S.89

Werden durch die präventive Arbeit einzelne Hilfen zur Erziehung vermieden, ersparen sich die Bezirkssozialpädagogen und Bezirkssozialpädagoginnen punktuell den Aufwand einer Bewilligung einer HzE und die Stadt Fürth die Kosten der Hilfe. TANDEM stellt somit eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeit des BSD dar und trägt zur Kostenersparnis bei.

Die Fachstelle erreicht aufgrund ihres niederschweligen Zugangs zu den Familien auch jene, die sich trotz Hilfebedarf nicht an den BSD wenden und ansonsten unversorgt blieben, z.B. Familien, die bisher nur im Jobcenter beraten werden. Der präventive Ansatz kann auch hier Hilfevermeidend wirken.

4.7.2 Verhältnis zwischen der Fachstelle „TANDEM“ und der Erziehungsberatungsstelle

Die EB berät die Familien in allen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern in Form von

- Erziehungsberatung gemäß §28 SGB VIII vor allem bei Problemen in der Entwicklung, Verhalten und Beziehungen von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Beratung und Unterstützung in besonderen Problemlagen/Lebenssituationen wie Partnerkonflikte der Eltern, Trennung und Scheidung oder Alleinerziehen sowie
- präventive Förderung der Erziehung in der Familie.

Auch übernimmt die EB bei Fragen zum Kindeswohl die Fachberatung als insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII.

TANDEM hingegen berät außerhalb des SGB VIII zu Erziehungsfragen sowie zu Themen der Lebensbewältigung wie Schulden, Wohnungsproblemen, Gesundheit, Kinderbetreuung, Schule etc. und hat zusätzlich den beruflichen Aspekt im Blick. Wird ein erhöhter erzieherischer Bedarf erkennbar, kooperieren die TANDEM-MitarbeiterInnen gezielt mit der EB oder dem BSD.

Völlig unterschiedlich und damit angebotsergänzend ist der jeweilige Zugang der Familien zu den Einrichtungen:

Das Beratungsangebot der EB nutzen zu einem großen Teil Familien, die sich Ihren erzieherischen Schwierigkeiten bewusst sind, Veränderungsbereitschaft zeigen und in ihrer persönlichen Entwicklung bereits so weit sind, sich professionelle Hilfe zu holen und zu akzeptieren. Meist melden sich diese Menschen -ggf. nach Aufforderung anderer- selbst in der EB und sind für die Hilfe empfänglich. Migranten oder Migrantinnen können zudem Beratungsangebote in türkischer, russischer und englischer Sprache nutzen.

In der Zielgruppe von TANDEM hingegen treten zwar oft familiäre Schwierigkeiten auf, doch melden sich die Familien in der Regel weder bei einer EB noch beim BSD. Sie werden oft über Jobcenter, Jugendhilfeträger oder andere Netzwerkpartner an TANDEM vermittelt. Häufig sind diese Menschen mit ihrer Situation überfordert, zeigen Tendenzen der Resignation und stehen professionellen Hilfsangeboten skeptisch gegenüber. TANDEM erreicht somit Familien, die ansonsten unversorgt blieben. Hier gilt es, im Beratungsprozess das Bewusstsein und die Motivation für Veränderungen zu schaffen.

4.7.3 Verhältnis zwischen der Fachstelle „TANDEM“ und weiteren Beratungsstellen

A) Koordinierende Kinderschutzstelle

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) stellt ein Beratungsangebot für Schwangere und Väter und Mütter mit Kindern bis zu drei Jahren dar, die in Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Versorgung der Babys und Kleinkinder beraten werden.

Bei der Zielgruppe der Alleinerziehenden kümmert sich die TANDEM-Fachstelle um jene, deren Kinder mindestens zweieinhalb Jahre alt sind und die sich wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Eine gleichzeitige Betreuung von TANDEM und der KoKi schließt sich demnach aus, doch kann die Fachstelle eine sinnvolle Anschlussbetreuung für die Alleinerziehenden nach der KoKi darstellen.

Bei Familien mit beiden Elternteilen könnte die Familie in beiden Beratungseinheiten vertreten sein, wobei sich die TANDEM-Fachstelle in diesen Fällen auf die berufliche Integration des Beschäftigung suchenden Partners konzentriert. Dabei werden klare Absprachen zur Aufgabenteilung getroffen.

B) Familien-Unterstützungs-Netzwerk der Kinderarche Fürth

Das unter der Koordinierenden Kinderschutzstelle geschriebene gilt in Teilen analog für das Familien-Unterstützungs-Netzwerk (FUN) der Kinderarche Fürth, dessen Aufgabenbereich und Zielgruppe sich mit der KoKi decken.

In anderen Fällen, in denen das FUN als Jugendhilfeträger auftritt und ambulante Hilfen zur Erziehung durchführt, ist zu klären, ob eine zusätzliche Unterstützung durch die TANDEM-Fachstelle sinnvoll erscheint. Bei Beratungsbedarfen wie z.B. Kindererziehung, Schulden, Wohnungsprobleme oder Gesundheit müssen zwischen den MitarbeiterInnen des FUN und TANDEM genaue Absprachen erfolgen, wer welche Themen bearbeitet. Eine berufliche, arbeitsmarktorientierte Beratung bietet ausschließlich die TANDEM-Fachstelle.

Fazit

Die Fachstelle TANDEM ergänzt das vorhandene Beratungsangebot. Sind die anderen Dienste und Einrichtungen in ihren jeweiligen speziellen Aufgabengebieten tätig, bietet einzig TANDEM ein ganzheitliches, niederschwelliges Beratungsangebot mit einem zusätzlichen arbeitsmarktorientierten Fokus, das sich intensiv und umfassend sowohl um die Erwachsenen als auch deren Kinder kümmert und dabei andere Netzwerkpartner gezielt mit einbezieht. Ein „Mädchen für alles“ eben.

4.8 Netzwerkarbeit und Arbeitsgruppen

Der Beratungsansatz von TANDEM impliziert auch die Nutzung von Netzwerkpartnern in der Stadt Fürth. Seit 2010 wurden viele Kontakte zu andern Ämtern und Behörden, Beratungsstellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch zu VertreterInnen von Wohlfahrtsverbänden und aus der Wirtschaft aufgebaut. Diese vielfältigen Kontakte werden weiterhin genutzt, um Verbesserungen der Lebenslagen unserer Zielgruppe zu erreichen.

Während der Projektarbeit wurde der fachliche Austausch zwischen den einzelnen Diensten und Beratungsstellen als sehr hilfreich und positiv empfunden. Inzwischen ist mit dem „Fachkräftenetzwerk TANDEM“ ein umfangreiches, strukturiertes und vernetztes System entstanden, das für die betroffenen Familien nutzbar ist. Deshalb gilt es für die Zukunft, es beizubehalten, zu pflegen und – gerade im Hinblick auf die erweiterte Zielgruppe der geflüchteten Familien - um noch fehlende Einrichtungen zu erweitern.

4.9 Teilhabechancen für Kinder und Eltern

Die Städte Nürnberg und Fürth verzeichnen seit Jahren die höchste Arbeitslosenquote Bayerns. Entsprechend hoch ist der Anteil der Familien im Leistungsbezug des SGB II und damit auch der Anteil der von Armut betroffenen Kinder. Im Juni 2013 bezogen in Fürth 1281 Kinder unter 7 Jahren und 1245 Kinder und Jugendliche von 7 bis 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II.²⁵

Diesen Kindern und Jugendlichen bessere Teilhabechancen und auch bessere schulische Möglichkeiten zu bieten steht seit einigen Jahren auf der Agenda der Stadt Fürth, nicht zuletzt durch das vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verliehene Gütesiegel Bildungsregion. Der Ausbau der Ganztagesangebots und der Jugendsozialarbeit an Schulen gehört ebenso dazu wie der Ausbau von Kindertagesstätten im frühkindlichen Bereich. Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung (BuT) fördert Schüler und Schülerinnen, deren Vorrücken gefährdet ist und unterstützt das Mittagessen in KiTa und Schule, Schulausflüge und z.B. den Mitgliedsbeitrag für den Sportverein.

Trotz dieser Förderangebote entstehen Lücken in der Förderkette, die geschlossen werden müssen. Ist beispielsweise das Vorrücken noch nicht als gefährdet eingestuft, werden Kinder trotz latenter Lernschwierigkeiten in der Schule nicht über das BuT gefördert. Gleiches gilt für zusätzliche Lernförderung, um einem Kind den Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schulart zu ermöglichen. Auch können viele Kinder und Jugendliche (und Erwachsene!) nicht schwimmen – eine wohl lebenswichtige Fähigkeit. Eltern sind außerstande, ihren Kindern schwimmen beizubringen oder Schwimmkurse zu finanzieren. Gleiches gilt für andere Sport- oder Freizeitbeschäftigungen, in denen Zusatzgebühren zur Mitgliedschaft anfallen. Um Kinder und Jugendliche animieren zu können, aktiv zu werden, müssen Anreize geschaffen werden. Das können Theaterkurse, Tanz- oder Musikangebote sein. Besuchte Kurse stellen einen wichtigen Türöffner dar, um Kinder und Jugendliche nachhaltig zu aktivieren. Aus dem ersten Schwimmkurs kann ein Meisterschwimmer hervorgehen, nach den ersten Ballettstunden eine Primaballerina.

In der Studie „Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land gestalten“ des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz wurde untersucht, wie sich Armut auf die Zukunftschancen von Kindern auswirkt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass Kinder in Armut selbst bei einem guten schulischen Niveau häufig nicht eine weiterführende Schule besuchen, weil die Eltern sich nicht in der Lage sehen, adäquate Unterstützung leisten zu können. Dies führt zu folgender Empfehlung: *„Zudem gilt es, Wege und Alternativen aufzuzeigen, wie den Eltern mit einem geringen Einkommen geholfen werden kann. Dazu gehören unterstützende Angebote wie Fonds an den weiterführenden Schulen und*

²⁵ Dr. Roth, Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichts 2013, S.4

verbindliche Absprachen, dass entsprechende Gelder individuell verwendet werden können. Auf diese Weise muss kein Kind aus finanziellen Gründen eine niedrigere Schulform wählen.“²⁶

Die Fachstelle TANDEM setzt sich deshalb zum Ziel, die betroffenen Kinder adäquat zu fördern, um ihnen gute Lebensperspektiven für ein späteres Leben ohne Transferleistungsbezug zu eröffnen. Gleiches gilt für die Verbesserung der Teilhabe- und beruflichen Chancen der Eltern. So führen individuelle Angebote zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei den Eltern zu einer wesentlich verbesserten Integration in die Stadtgesellschaft und eröffnen höhere berufliche Chancen.

Ziel 1: Marktnähe steigern und Erwerbschancen erhöhen

Neben den beschäftigungsfördernden Angeboten des Jobcenters nach dem SGB II werden den TeilnehmerInnen verschiedene Angebote zum Abbau von Vermittlungshemmnissen und zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen unterbreitet.

Im ersten Projektdurchgang wurden alle **154** in Arbeitsgelegenheiten Beschäftigte ein Jahr lang einmal wöchentlich beruflich qualifiziert. Auch erhielten seit Projektbeginn insgesamt **65 Erwachsene** eine individuelle Unterstützung um ihre Erwerbschancen zu erhöhen und somit ihrem Ziel einer dauerhaften Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt näher zu kommen. So förderte TANDEM z.B. individuelle Deutsch-Sprachkurse als Einzel- oder Kleingruppenunterricht für **47 TeilnehmerInnen**.

Angebote zur Erhöhung der Erwerbschancen	Anzahl der Personen
Deutsch-Sprachkurs	47
Informationsveranstaltung „financial education“ HypoVereinsbank	10
Qualifizierung ²⁷	8
Workshop „Gesunde Ernährung“	7
Sportangebote und Selbstbehauptung für Frauen	6
Besuch der Jobaktiv-Messe Nürnberg	6

Ziel 2: Förderung der Kinder und Stabilisierung der Familien

Die gute Entwicklung der Kinder ist eines unserer Hauptanliegen und wurde durch vielfältige Angebote realisiert. Seit Beginn des Projekts profitierten bisher **176 Kinder**²⁸ von den Förderangeboten. Dies entspricht einem Prozentsatz von knapp **34%**.

Angebote zur Förderung der Kinder	Anzahl der Kinder
Schwimmkurse	104
Lerncoaching, individuelle Lernförderung	58
Sport, Gesundheit und Bewegung	44
Projekte an Kitas und Schulen	30
Kunst	3
Prüfungsvorbereitung für den Qualifizierenden Hauptschulabschluss	2

²⁶ Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, April 2011, S.46-48

²⁷ Z.B. Englisch, Mathematik, Bildbearbeitung, Office-Programme

²⁸ Kinder nahmen oft mehrere Angebote wahr. Doppelzählungen wurden bereinigt.

Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Familien dienen dem Zweck, dass die Familien etwas gemeinsam unternehmen, sich selbst als Familie erleben, Netzwerke innerhalb der Gruppe bilden und auch den Sozialraum kennenlernen. Diese Angebote erreichten bisher insgesamt **408 Familienmitglieder²⁹**, was einem Anteil von **47%** entspricht.

Angebote zur Stabilisierung der Familien	Anzahl der Personen
Familienausflüge und kulturelle Angebote ³⁰	325
Triple P (Elterntraining zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit)	164
Frühstücke in den Projekträumen	18
Internationale Frühstücke im Mütterzentrum	10
Projekte im Mütterzentrum Fürth e.V. ³¹	6
Lebenspraktische Angebote	6
Stadtspaziergang zum Kennenlernen des Sozialraums	4

4.10 Integration in den Arbeitsmarkt

Die Sozialpädagoginnen unterstützen die Familienmitglieder bei ihren Bemühungen, in Arbeit zu kommen. Dazu werden Internetrecherchen betrieben und Stellenangebote gesichtet, Hilfestellungen bei Bewerbungsschreiben gegeben und bei Bedarf auch Arbeitgeber kontaktiert. Die direkte Arbeitsvermittlung erfolgt in enger Kooperation mit der für TANDEM zuständigen Integrationsfachkraft des Jobcenters Fürth Stadt.

Die Erfolge bleiben nicht aus:

- **80** Personen nahmen bisher eine sozialversicherungspflichtige Arbeit auf.
- **23** Personen wurden in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt.
- **9** Erwachsene und **4** Jugendliche wurden in eine Berufsausbildung vermittelt
- **37** Personen erhielten eine Qualifizierungsmaßnahme des Jobcenters
- **154** Personen des ersten und **6** Personen des zweiten Projektdurchgangs nahmen an einer Arbeitsgelegenheit (AGH) teil
- **18** Personen erhielten eine geförderte Beschäftigung nach §16e SGB II

Die mit dem ersten Projektabschnitt vergleichbare Eingliederungsquote, die aus sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Arbeitsaufnahmen sowie Aufnahmen von Berufsausbildungen von Erwachsenen besteht, lag bei TANDEM I bei 39% und beträgt zum Stichtag 07.09.2016 in TANDEM II knapp **45%**. Damit ist bewiesen, dass die Vermittlung in Arbeit nachhaltig erfolgreich ist.

Bei der Bewertung der Erfolge ist zu beachten, dass bei 38% der Erwachsenen und 23% der Kinder diagnostizierbare psychische Beeinträchtigungen vorlagen. Alleine im zweiten Projektabschnitt wurden 20 Menschen in gesundheitsstabilisierende Maßnahmen vermittelt.

²⁹ Viele Familien nahmen an mehr als einem Angebot teil. Doppelzählungen wurden bereinigt.

³⁰ Klettern, Kanufahren, Jugendfarm Erlangen, Freizeit-Land Geiselwind, Planetarium, Pottenstein, Erfahrungsfeld der Sinne, Tiergarten, Waldspaziergang, Führung Innenstadtbibliothek Fürth

³¹ Alleinerziehenden Netzwerk Fürth (ANF), Frauenkreativwerkstatt

5. Ressourcen und Kostenkalkulation

5.1 Personal

5.1.1 Personalbemessung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und zur Sicherung des vorhandenen Wissens ist es sinnvoll, die bisher im Projekt TANDEM tätigen Fachkräfte weiter zu beschäftigen.

Folgende Stellen, die weiterhin mit den bisherigen Stelleninhaberinnen besetzt werden sollen, werden in die Fachstelle TANDEM übergeleitet:

- Sozialwissenschaftlerin (30 Std./Woche)
- Sozialpädagogin (39 Std./Woche)
- Sozialpädagogin (30 Std./Woche)
- Psychologin (25 Std./Woche)

Aufgrund der organisatorischen Zuordnung der Fachstelle TANDEM zum Sachgebiet Fachdienste in der Abteilung Soziale Dienste des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien ergeben sich Änderungen bei folgenden Stellen:

- Die Stelle der Projektleitung (39 Std./Woche) entfällt, da die Leitung der Fachstelle von der Leitung des Sachgebiets Fachdienste übernommen wird.
- Der Aufgabenbereich der bisherigen Projektleitung wird auf
 - die Leitung des Sachgebiets Fachdienste
 - die Stelle der Sozialwissenschaftlerin (bisher Evaluation, Förderangebote, Buchhaltung)aufgeteilt.
- Der bestehende KW-Vermerk der Stelle Sachbearbeitung Buchhaltung mit 19,5 Std. pro Woche wurde zum 30.06.2016 vollzogen. Die Stelle ist entfallen, der Aufgabenbereich seit 01.07.2016 der Stelle der Sozialwissenschaftlerin übertragen. Damit kamen wir der Forderung des Personal- und Finanzreferats nach, für die geplante Implementierung von TANDEM Kosten zu reduzieren. Die Übertragung war möglich, da durch den Wegfall der externen Evaluation des DJI freigewordene Ressourcen genutzt werden können.

Begründung der Personalbemessung

Der Personaleinsatz ist gerechtfertigt, denn

1. die bestehende Fachkompetenz aus dem Projekt geht nicht verloren. Dies ist ein entscheidender fachlicher Schritt zur Nachhaltigkeit des Projektgedankens und zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des DJI
2. das Jobcenter unterstützt aktiv die Fortführung des Projekts und stellt weiterhin eigenes Personal für die Kooperation mit der Fachstelle zur Verfügung.
3. es werden Kosten der Jugendhilfe und Kosten der Unterkunft eingespart

4. der präventive Ansatz erreicht auch bisher unversorgte Familien mit Kindern und dient der Armutsprävention vor allem auch der Kinder
5. die Stadt Fürth verstetigt mit der Schaffung der Fachstelle TANDEM ein innovatives, bundesweit einmaliges und durch die wissenschaftliche Begleitung als äußerst erfolgreich bewertetes Modellprojekt. Unser Erfolg wird eindruckend bestätigt, indem unser Wirken und unsere Ergebnisse maßgeblichen Einfluss darauf hatten, dass der Bundesrat den ganzheitlichen Ansatz am 08.07.2016 gesetzlich im SGB II verankert hat!

5.1.2 Aufgabenbereiche des Personals

Leitung der Fachstelle

Die Fachdienstleitung der Sozialen Dienste übt die Fach- und Dienstaufsicht aus und übernimmt die Gesamtverantwortung. Der Aufgabenbereich dieser Stelle ist entsprechend anzupassen. Teile der Steuerungs- und Verantwortungs der Fachstelle TANDEM werden delegiert und weiterhin in der Fachstelle ausgeübt.

Koordination und Verwaltung der Fachstelle sowie Evaluation, Förderangebote und Buchhaltung

Dieser Stelle wird die Koordination der Fachstelle übertragen. Sie übernimmt anteilig Leitungsaufgaben für die Mitarbeiterinnen der Fachstelle sowie fachstellenbezogene Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben, die die Leitung der Fachdienste aus Kapazitätsgründen nicht wahrnehmen kann.

Sie koordiniert das Projektteam, bildet für die Mitarbeiterinnen die erste Ansprechpartnerin und das Bindeglied zur Leitung. Sie vertritt anteilig die Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung der Fachstelle nach außen. Ihr obliegen sowohl die Budgetplanung für die Fachstelle als auch buchhalterische Aufgaben einschließlich der Zahlbarmachung berechtigter Forderungen. Ferner übernimmt sie die anfallenden Verwaltungsaufgaben.

Wie bisher recherchiert sie für die Kinder und Erwachsenen geeignete Förderangebote und verantwortet deren Umsetzung in die Praxis. In Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen entwickelt sie sozialintegrative Gruppenangebote für die Familien. Zur Sicherung der Ergebnisse erfasst sie relevante Daten, führt interne Auswertungen durch und berichtet jährlich darüber.

Sozialintegrative Beratung der Familien

Die zwei Diplom-Sozialpädagoginnen beraten ganzheitlich alle Familienmitglieder sowohl in Belangen der Jugendhilfe als auch in Fragen der Beschäftigung, stellen die sozialintegrativen und beruflichen Förderbedarfe bei Kindern und Erwachsenen fest und beraten sie gegebenenfalls interdisziplinär in Kooperation mit der Psychologin. Sie kooperieren mit den für die Familien zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters Fürth Stadt und bei Bedarf des BSD und der EB und begleiten Familienmitglieder im Sinne des §13 Nr.4 SGB X. Weiterhin obliegt Ihnen die Organisation und Durchführung der Fallkonferenzen, betreiben Netzwerkarbeit und lotsen betroffene Familienmitglieder passgenau an andere Beratungsdienste. In Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlerin entwickeln sie sozialintegrative Gruppenangebote für die Familien und führen sie durch.

Der Aufgabenbereich wird neu um die sozialpädagogischen Aufgaben der bisherigen Projektleitung ergänzt. Dazu zählt die Weiterentwicklung der strukturellen Zusammenarbeit zwischen dem JgA und dem Jobcenter Fürth Stadt, die Federführung im Fachkräftenetzwerk der Fachstelle und anderer Arbeitskreise und in diesem Zusammenhang auch die Vertretung der Fachstelle nach außen. Da der Anteil an geflüchteten Familien, die sich neu in Deutschland aufhalten, zunehmen wird, ist die Netzwerkarbeit um Einrichtungen und Dienste im Integrationsbereich über das bisherige Maß hinaus zu erweitern.

Psychologische Beratung und Diagnostik (multiprofessioneller Ansatz)

Die Diplom-Psychologin übernimmt die Psychologische Beratung und Diagnostik von Erwachsenen und Kindern sowie die Psychoedukation und Anbahnung von therapeutischen Angeboten. Darüber hinaus berät sie interdisziplinär in Kooperation mit den Sozialpädagoginnen und kooperiert mit anderen Fachdiensten (z.B. jugendärztlicher Dienst). Bei Vorliegen entsprechender fachlicher Indikatoren vermittelt sie die betroffenen Familienmitglieder zu anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Zur Qualitätssicherung und zum fachlichen Austausch nutzt sie die fachlichen Ressourcen der Erziehungsberatungsstelle.

5.2 Finanzierung

5.2.1 Personalkosten

Die Vergütungen erfolgen nach folgenden Eingruppierungen:

- Koordination (30 Std./Wo): EGr 11
- Sozialpädagogin (39 Std./Wo): EGr S12
- Sozialpädagogin (30 Std./Wo): EGr S12
- Psychologin (25 Std./Wo): EGr 13

5.2.2 Sozialintegrative Förderangebote

Um die Kinder in ihrer Entwicklung fördern zu können, ist es notwendig, ihnen individuelle Angebote unterbreiten zu können. Zur schulischen und beruflichen Entwicklung kann eine individuelle Lernförderung von Nöten sein. Die Fördermöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung für Lernförderung sind eng begrenzt und der Betrag für die soziale Teilhabe in Höhe von 10 € pro Monat sind in der Regel für Mitgliedsbeiträge in einem Verein ausreichend, nicht jedoch für weiterführende Kursangebote. Schwimmkurse, Bewegungs- und Tanzangebote, Theater- oder Musikworkshops sind wichtige Bausteine eines kindlichen Erlebens, die das Sozialverhalten positiv beeinflussen und eine gesunde Entwicklung fördern.

Ähnliches gilt für Erwachsene, dazu kommt der Erwerb von lebenspraktischen oder lebensnotwendigen Kenntnissen. Gewisse gesundheitsfördernde Angebote (z.B. Entspannungstechniken oder Kurse zur Erlangung von mehr Selbstvertrauen) werden nicht von allen Krankenkassen finanziert, dienen aber der persönlichen Stabilisierung der Betroffenen. Schon länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten mangelt es oft trotz Besuch eines Integrationskurses an ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen und sind

auf Unterstützung angewiesen – von den neu in Deutschland angekommenen Menschen, die nach ihrer Anerkennung zunehmend Jobcenterleistungen erhalten und zu uns kommen können ganz zu schweigen. Mit dem Erwerb besserer Sprachkenntnisse über einen individuellen Sprachunterricht, für den durchaus bis zu 380,-€ pro Monat anfallen können, steigern sie ihr Selbstbewusstsein und erhöhen wesentlich ihre Chance auf ein selbständiges Leben ohne Transferleistungsbezug

Zur Förderung der Kinder und Erwachsenen stellt die Stadt Fürth jährlich 30.000 € an Fördermitteln zur Verfügung.³²

5.2.3 Sachkosten

Die Sachkosten zum Betrieb der Fachstelle betragen jährlich	14.000 € ³³ ,
die Fortbildungs- und Reisekosten jährlich	2.000 €.

5.2.4 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten der Fachstelle TANDEM betragen jährlich	<u>317.548 €</u> ³⁴
--	--------------------------------

5.3 Räume

Benötigt werden vier Arbeitsplätze und zwei Beratungsräume für persönliche Klientengespräche zur gleichzeitigen Beratung von zwei Familien. Ein Raum davon soll als Gruppenraum für Arbeitsgruppen und für Gruppenangebote für die betreuten Familien nutzbar sein.

Die bisher vom Projekt TANDEM genutzten Räumlichkeiten im Rückgebäude des Rathauses erfüllen diese Kriterien und sollen bis auf weiteres genutzt werden, was auch der derzeit vorhandenen Raumnot im Sozialrathaus geschuldet ist. Zusätzlich bieten sie den Vorteil, dass neben der vorhandenen Infrastruktur die Räumlichkeiten inzwischen auch bei Netzwerkpartnern und in der Öffentlichkeit hinlänglich bekannt sind. Viele TeilnehmerInnen des Projekts TANDEM wurden über Mundpropaganda zu diesen Räumen gelotst. Es bleibt zu vermuten, dass auch künftig betroffene Familien diesen Weg finden werden. Zudem kann der niederschwellige Charakter der Fachstelle besonders hervorgehoben und die bei manchen Familien in den Köpfen vorhandene „Hemmschwelle Sozialrathaus“ umgangen werden.

³² Diese Summe entspricht lediglich 1,50 € pro Kind pro Jahr. Laut den Zahlen für Kinder- und Jugendliche 2015 von Dr. Roth wohnten zum Stichtag 31.12.2015 20010 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Fürth.

³³ Basis: Ausgaben im Jahr 2015

³⁴ inkl. Leitungsanteil der Sachgebietsleitung und Overheadkosten

6. Kosten-Nutzen-Faktoren

Die Kosten-Nutzen-Analyse für die Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ und TANDEM bescheinigt beiden Projekten trotz eines hohen Mitteleinsatzes eine positive Bilanz: *„Sie generieren bereits in der Projektlaufzeit bzw. im Anschluss nennenswerte Einsparungen, führen aber mittelfristig und vor allem in der Lebensverlaufsperspektive zu volkswirtschaftlich beeindruckenden positiven Gesamtbilanzen.“*³⁵ Die tatsächlich angefallenen Projektkosten amortisierten sich in Fürth nach gut fünf Jahren³⁶ oder wie es die Bay. Arbeits- und Sozialministerin Emilia Müller ausdrückt: *„Die Kosten-Nutzen-Analyse belegt, dass sich jeder hier investierte Euro vierfach auszahlt. Solche effektiven Maßnahmen gilt es nun in die Fläche zu tragen. Insbesondere der ganzheitliche Ansatz muss rasch in Regelstrukturen überführt werden.“*³⁷

Eine Refinanzierung des Mitteleinsatzes erfolgt durch

- die Integration von Familienmitgliedern in Arbeit und damit
 - der Reduzierung von Leistungen des Jobcenters nach SGB II (Regelsatz und Kosten der Unterkunft)
 - der Einsparung von Kostenerstattungen für die Kinderbetreuung und anderen sozialen Leistungen der Stadt Fürth (z.B. Mobitaler) bei ausreichendem Familieneinkommen
- die Vermeidung von Hilfen zur Erziehung und damit Einsparung von Kosten der Jugendhilfe
- positive gesellschaftliche Effekte wie z.B. langfristige, nicht bezifferbare Einsparungen im Gesundheits- und Sozialsystem (vergleiche Fallbeispiele in der Kosten-Nutzen-Analyse)

Wurden für die Berechnung der Bilanz in der Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) von Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe gewisse allgemeine Grundannahmen getroffen³⁸, können inzwischen realitätsnahe Berechnungen mit **nachhaltigen, tatsächlichen Werten** erstellt werden.

Die wichtigsten Ergebnisse:

6.1 Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU)

Im Projekt TANDEM wurden zwischen 2010 und 2013 46 Bedarfsgemeinschaften (BG) in den Arbeitsmarkt integriert, davon **12 BG ohne und 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug**. In der Kosten-Nutzen-Analyse werden für das Jobcenter Einsparungen in Höhe von 461.100 € für den Zeitraum von drei Jahren genannt, dies entspricht **153.700 € in einem Jahr**.

Für die Stadt Fürth sind die Einsparungen bei den KdU ausschlaggebend. Für die oben genannten Integrationen errechnen sich ab dem dritten Jahr hochgerechnete Einsparungen an KdU in Höhe von jährlich insgesamt **204.102 €** (Stand KNA 30.06.2013).

³⁵ Kosten-Nutzen-Analyse 2014, S.75

³⁶ dito, S.34

³⁷ StMAS, Pressemitteilung PM 324.14 vom 30.11.14

³⁸ vgl. Kosten-Nutzen-Analyse, S.34

Eine Nachhaltigkeitsabfrage beim Jobcenter Fürth Stadt zum Stichtag 22.02.2016 ergab, dass von den TeilnehmerInnen des ersten Projektdurchgangs inzwischen

- **25 BG ohne Transferleistungsbezug**
- **15 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug** und nur
- 6 BG wieder arbeitslos

sind.

Die nachhaltige Berechnung ergibt ein jährliches Einsparvolumen von insgesamt **269.337 €**

Im 2. Projektdurchgang erfolgten bis zum Stichtag 22.02.2016 28 sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen, davon sind

- **15 BG ohne Leistungsbezug**
- **9 BG mit ergänzendem Leistungsbezug**
- 4 BG wieder arbeitslos

Die Berechnung nur mit länger als sechs Monaten dauernden Arbeitsverhältnissen anhand konkreter Daten ergibt für die Stadt Fürth zukünftig eine jährliche Einsparung von **110.570 €**

Die in der Vergangenheit integrierten Personen gehen nachhaltig ihrer Beschäftigung nach. Deshalb werden die eingesparten KdU auch zukünftig jedes Jahr eingespart. Ohne Berücksichtigung anderer Faktoren spart die Stadt Fürth somit zukünftig Auszahlungen von KdU in Höhe von **379.907 € pro Jahr**.

Alleine durch die Einsparung von 379.907 € an KdU liegt die **Refinanzierungsquote der Fachstelle bei 119,7%** und die Stadt Fürth kann bereits eine **Haushaltsentlastung von 62.449 €** verbuchen!

Hinweis:

Bis zum Stichtag 05.09.2016 nahmen inzwischen 34 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Leider liegen hierzu noch keine Leistungsdaten des Jobcenters vor, weshalb sie bei den Berechnungen außen vor bleiben. Sicher ist jedoch, dass sie zusätzliche Einsparungen für die Stadt Fürth generieren.

Bei einer erfolgreichen beruflichen Integration, bei der die Person aus dem Leistungsbezug des SGB II herausfällt, entfallen dann für die Stadt Fürth allerdings seit 2016 55% der Schlüsselzuweisungen von 870,-€ pro Person pro Jahr.

6.2 Vermeidung von ambulanten Hilfen zur Erziehung (HzE)

Durch die präventive und intensive sozialpädagogische Unterstützung der Familien im Umfang von durchaus bis zu 4 Stunden pro Woche können u.a. Erziehungsschwierigkeiten frühzeitig entdeckt und bearbeitet werden. In den meisten Fällen werden die Familien vom Jobcenter an die Fachstelle verwiesen und sind im BSD unbekannt.

Ein Grund für Erziehungsschwierigkeiten kann auch die psychische Verfassung eines Elternteils sein. Hier kann die Psychologin der Fachstelle adäquate gesundheitsstabilisierende

Maßnahmen einleiten oder mit der Erziehungsberatungsstelle kooperieren. Ziel ist, durch diese intensive, präventive Arbeit ambulante Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Nach internen Erhebungen wurden 2011 im Projekt TANDEM durch die intensive Betreuung der Familien bis zu acht Fälle einer ambulanten HzE mit einem Umfang von max. 4 Stunden pro Woche vermieden.

Der Kostensatz für eine Fachleistungsstunde in den ambulanten Jugendhilfen in der Stadt Fürth beträgt 52,20 €. Bei 4 Stunden pro Woche fallen demnach 939,60 € an Kosten pro Monat an (18 Stunden).

Bei einer durchschnittlichen Helfedauer von 12 Monaten entstehen jährliche Ausgaben in Höhe von 11.275,20 € pro HzE. Bei acht Familien werden somit Ausgaben über **90.200 € pro Jahr** vermieden!

6.3 Zusammenfassung

Die Fachstelle „TANDEM“ kann sich über Einsparungen bei den KdU und HzE selbst finanzieren.

Anfallende Kosten jährlich

- | | |
|---|-------------------------|
| • Personalausgaben: | 271.458 € ³⁹ |
| • Kostenaufwand zur Förderung der Kinder und Erwachsenen: | 30.000 € |
| • Sachkosten | 14.000 € |
| • Fortbildungskosten | 2.000 € |

GESAMT: **317.458 €**

Jährliche Summen für die Refinanzierung:

- | | |
|--|-----------|
| • Einsparung der Kosten der Unterkunft aus dem 1. Projektabschnitt | 269.337 € |
| • Einsparung der Kosten der Unterkunft aus dem 2. Projektabschnitt | 110.570 € |

GESAMT KdU: **379.907 €**

- | | |
|---|----------|
| • Vermeidung von ambulanten Hilfen zur Erziehung: | 90.200 € |
|---|----------|

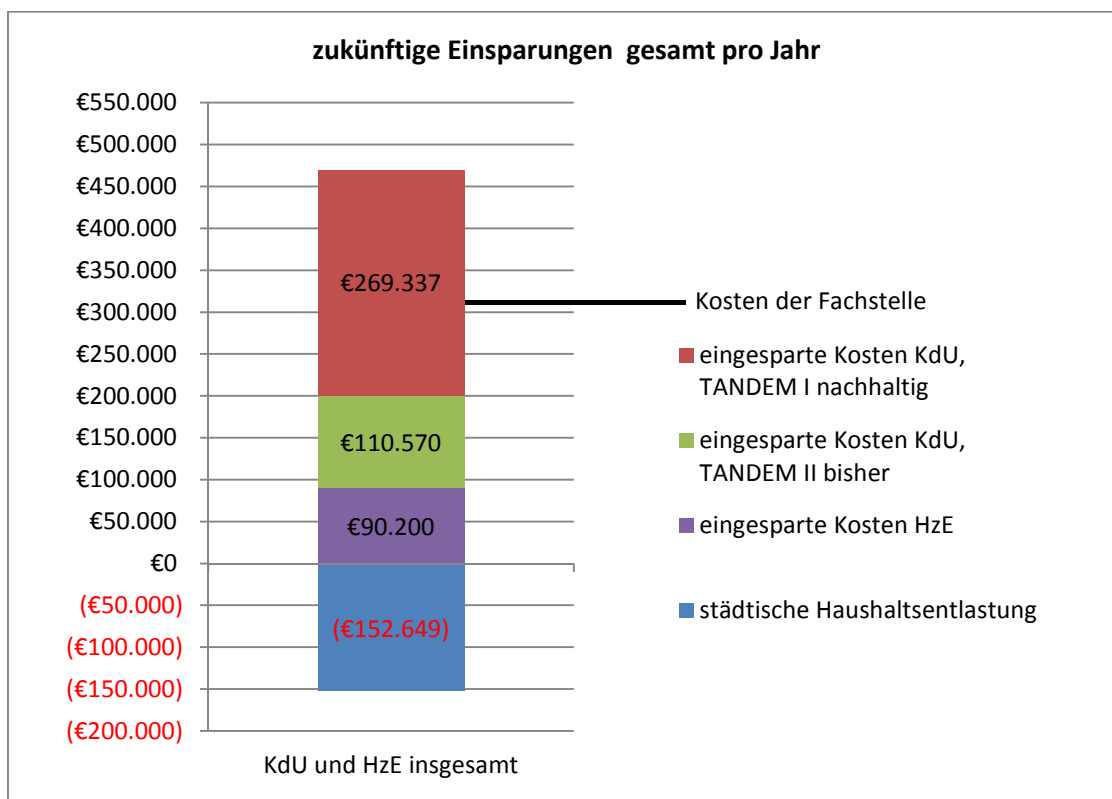
GESAMT KdU + HzE: **470.107 €**

Durch die Einsparung von 470.107 € an KdU und HzE liegt die **Refinanzierungsquote der Fachstelle bei 148%**. Die **Haushaltsentlastung** beträgt bei einer Fortführung des Projekts als Fachstelle bis zu **152.649 € pro Jahr**.

³⁹ inkl. Leitungsanteil Sachgebietsleitung und Overheadkosten

Zu berücksichtigen ist die Einnahmемinderung bei den Schlüsselzuweisungen (siehe 6.1).

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle noch einmal zusammengefasst:



Selbst bei leicht abweichenden Zahlen ist ersichtlich, dass die Fachstelle effektiv keinen Kostenfaktor bildet. Jede weitere erfolgreiche berufliche Integration spart Unterkunftskosten von mindestens 7.038 € bei 3 und 9.012 € bei 4 Personen pro Jahr.

Die Vermeidung von nur einer ambulanten HzE bedeutet Einsparungen in Höhe von 11.275,20 € pro Jahr. Vermeiden wir die genannten acht HzE pro Jahr, hätte die Stadt Fürth ein tatsächliche Haushaltsentlastung von 152.649 € pro Jahr!

Alleine durch die Refinanzierung der KdU wurden durch das Projekt sowohl finanzielle als auch gesellschaftliche positive Effekte für die Stadt Fürth erwirtschaftet, weil es gelingt, Menschen in Arbeit zu bringen und den Kindern gute schulische und berufliche Perspektiven zu eröffnen. Jeder eingesetzte Euro rechnet sich laut Staatsministerin Emilia Müller vierfach. Aussagen dazu und Szenarien anhand von Fallbeispielen sind in der Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts TANDEM zu finden.

7. Fazit

Die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Familien mit Kindern benötigen eine umfassende Unterstützung, um ihre oft verfestigten Lebensstrukturen aufbrechen zu können. Der Blick auf sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder ist immens wichtig, um Armutskarrieren zu durchbrechen oder zu verhindern. Das rechtskreisübergreifende, niederschwellige, ganzheitliche, präventiv ausgerichtete Beratungskonzept des Projekts TANDEM stellt hierfür den

wissenschaftlich anerkannten und erfolgreichen Ansatz dar, die Multiprofessionalität mit einer Psychologin zusammen gar ein Alleinstellungsmerkmal.

Geflüchtete Menschen lassen sich in Fürth nieder. Auch sie sind stark hilfebedürftig. Die Fachstelle Tandem nimmt sich ihrer an, damit die Integration in unsere Gesellschaft gelingt.

Bisher profitierten 65 Personen von den qualifizierenden und aktivierenden Förderangeboten des Projekts und 408 Personen von sozialintegrativen Gruppenangeboten, die damit ihre beruflichen und gesellschaftlichen Perspektiven verbessern konnten. 176 Kinder wurden individuell gefördert.

80 Personen nahmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, 37 wurden beruflich qualifiziert. Die Eingliederungsquote aus sv-pflichtigen und geringfügigen Arbeitsaufnahmen sowie Aufnahmen von Berufsausbildungen von Erwachsenen lag bei TANDEM I bei 39% und in TANDEM II zum Stichtag 05.09.2016 bei knapp 45%!

TANDEM trägt zusätzlich zu den positiven gesellschaftlichen Effekten mit den beruflichen Integrationen auch zu einer erheblichen Haushaltsentlastung der Stadt Fürth bei. Alleine die erzielten Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft betragen knapp 380.000 € pro Jahr, was für die geplante Fachstelle bereits eine Refinanzierungsquote von fast 120% und eine Haushaltsentlastung für die Stadt Fürth von ca. 62.500 € bedeutet.

Werden zusätzlich die Einsparungen der Kosten für die ambulanten Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, ergibt sich eine Refinanzierungsquote von 148% und eine städtische Haushaltsentlastung von 152.649 €.

Die Schnittstellenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII wurde verbessert, ein umfassendes Fachkräftenetzwerk mit vielen Netzwerkpartnern aus dem SGB II, SGB III, SGB VIII, Wirtschaft und des Gesundheitswesens initiiert. Prozesse der Zusammenarbeit wurden weiterentwickelt und verbindlich geregelt, konkrete Verfahrensabsprachen zwischen dem Jobcenter und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien getroffen.

Mit einer Anschubfinanzierung des StMAS ist es uns gelungen, beeindruckende Ergebnisse zu erzielen. Das immense politische und öffentliche Interesse an unserem Projekt hält noch immer an. Zudem gelten wir als Initiatoren der Gesetzesänderung im SGB II, in der zum 01.08.2016 der ganzheitliche Beratungsansatz verpflichtend eingeführt wurde. Ein größerer Erfolg ist kaum vorstellbar. Wir füllen damit eine wichtige Lücke im Maßnahmenportfolio des Jobcenters Fürth Stadt und kommen schon heute diesem gesetzlichen Auftrag nach. Der Geschäftsführer des Jobcenters Herr Meth spricht sich für eine Fortführung des Projekts aus und beauftragt weiterhin eine Mitarbeiterin für die Kooperation mit der Fachstelle.

Das Projekt TANDEM endet am 31.12.2016. Ab 01.01.2017 wollen wir als Fachstelle TANDEM an diese Erfolge anknüpfen.

Meine Mitarbeiterinnen und ich stehen mit Tatkraft und Engagement für eine dauerhafte Fortführung zur Verfügung, weil wir von der Sinnhaftigkeit und den Erfolgen unserer Arbeit überzeugt sind. Denn es handelt sich nicht um *irgendein* Projekt. Es handelt sich um das bisher **bundesweit einmalige und äußerst erfolgreiche Projekt TANDEM!**

8. Quellenangaben

Bundesagentur für Arbeit, Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland - Monatsbericht Dezember und Jahr 2015

<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjxx/~edisp/l6019022dstbai802172.pdf> (Abruf am 23.02.2016)

Bay. StMAS, Pressemitteilung PM 324.14 vom 30.11.2014:

Arbeitsministerin Müller: "Ganzheitlicher Ansatz zahlt sich vierfach aus"

<http://www.stmas.bayern.de/presse/pm1411-324.php> (Abruf am 28.04.2015)

Bay. StMAS, Pressemitteilung PM 039.15 vom 12.02.2015: Modellprojekte in Nürnberg und Fürth eröffnen nachhaltige Chancen für Langzeitarbeitslose und deren gesamte Familie,

<http://www.stmas.bayern.de/presse/pm1502-039.php> (Abruf am 28.04.2015)

Bay. StMAS, Pressemitteilung PM 245.16 vom 08.07.2016:

Arbeitsministerin Müller: "Bayerische Forderung bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wird gesetzlich verankert"

<http://www.stmas.bayern.de/presse/pm1607-245.php> (Abruf am 25.07.2016)

Bay. StMAS, Pressemitteilung PM 293.16 vom 23.08.2016

Arbeitsministerin Müller: "Bayern bei der Integration von Hartz IV-Empfängern in den Arbeitsmarkt Spitzenreiter"

<http://www.stmas.bayern.de/presse/pm1608-293.php> (Abruf am 01.09.2016)

Deutsches Jugendinstitut (DJI) München, Maria Burschel und Dagmar Neumann:

Evaluation der Projekte „Perspektiven für Familien“ und TANDEM, Zwischenbericht der Evaluation der Modellprojekte in den Städten Nürnberg und Fürth, August 2012

Deutsches Jugendinstitut (DJI) München, Maria Burschel und Dagmar Koenigsbeck:

Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth), Endbericht April 2014

Deutsches Jugendinstitut (DJI) München (Auftraggeber), Uta Meier-Gräwe:

Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth), 2014

Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Herausgeber): Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land gestalten, Studie April 2011

Fürther Nachrichten vom 06.01.2016, Seite 2 „Schatten über dem deutschen Jobwunder“

Grunwald, K./ Thiersch, H, (2004): „Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit“. In:

Grunwald K./ Thiersch H. (Hrsg.): Praxis der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit.

Weinheim, S.13 ff.

Ihle, W. & Esser, G. (2002): Epidemiologie psychischer Störungen im Kindes- und

Jugendalter: Prävalenz, Verlauf, Komorbidität und Geschlechtsunterschiede. Psychologische Rundschau, 53, 159-169.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB, Michael Schubert, Katrin Parthier, Ulrich Krüger, Jörg Holke, Philipp Fuchs: IAB-Forschungsbericht 2013, Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, Aktualisierte Fassung vom 4.11.2013

Jacobi et al. 2004: Die Versorgungssituation psychischer Störungen in Deutschland. Eine klinisch-epidemiologische Abschätzung anhand des Bundes-Gesundheitssurveys 1998

Jobcenter Fürth Stadt, Günther Meth:
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016, Januar 2016

Jobcenter Fürth Stadt, Günther Meth:
Auswertung der Staatsangehörigkeiten der Neukunden, PPP vom 26.11.2015

Mattejat, Fritz; Remschmidt, Helmut: Kinder psychisch kranker Eltern, Dtsch Ärzteblatt 2008; 105(23): 413-8; DOI: 10.3238/arztebl.2008.0413

<http://www.aerzteblatt.de/archiv/60391/Kinder-psychisch-kranker-Eltern> (Abruf am 27.05.15)

Stadt Fürth, Erziehungs- und Familienberatungsstelle: Jahresbericht 2014

Stadt Fürth, Stab/Planung Dr. Richard Roth:
Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013

Stadt Fürth, Stab/Planung Dr. Richard Roth:
Kinder und Jugendliche in der Stadt Fürth 12/2015

Stadt Fürth, Projekt TANDEM: Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013

Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Jahresberichte, Veröffentlichung auf der Homepage unter <http://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/jahresbericht.html> (Abruf am 27.04.15)

Uhrig, Winfried 1997: Standards niedrigschwelliger Angebote der Wohnungslosenhilfe. In: wohnungslos. Heft 4. S. 141-144

ZBFS, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt:
Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) 2013, Geschäftsbericht für das Jugendamt Fürth

Fürth, 01.01.2017

Horst Ohlsen
Stadt Fürth
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Soziale Dienste
Sachgebietsleiter Fachdienste
Königsplatz 2
90762 Fürth
Tel. 0911/974-1985
Mail: Horst.Ohlsen@fuerth.de
www.fuerth.de
www.tandem-fuerth.de